

23.11.2021

# Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/14700  
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/15701

## **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

hier:

**Kapitel 01 010            Landtag**

**Titelgruppe 65            Baumaßnahme Rheinturm-Grundstück**

Streichung der Titelgruppe

<b>HH 2022</b>	<b>Ansatz lt. HH 2021</b>
von 43.152.800 Euro	8.152.600 Euro
um 43.152.800 Euro	
auf 0 Euro	

### **Herabsetzung der Verpflichtungsermächtigung**

Von 73.000.000 Euro  
Um 73.000.000 Euro  
Auf 0 Euro

Fälligkeiten in 2023 und Folgejahren

### **Begründung:**

Der Neubau zusätzlicher Gebäudes für den Landtag im bisher vorgesehenen Umfang ist nach derzeitigem Stand nicht erforderlich. In der Zeit der Corona-Lockdowns hat sich gezeigt, dass die Möglichkeit von zu Hause zu arbeiten von vielen Mitarbeitern im Landtag gerne und gut angenommen wird. Das war auch in vielen anderen Unternehmen der Fall. Deshalb kann auf

Datum des Originals: 23.11.2021/Ausgegeben: 23.11.2021

diese Art der Erweiterung in Gänze verzichtet werden. Darüber hinaus ist der Öffentlichkeit eine Neubaumaßnahme in Höhe von mutmaßlich mehreren hundert Millionen Euro mit Blick einen Schuldenberg des Landes NRW von über 150 Milliarden Euro nicht vermittelbar.

Außerdem können durch eine Verkleinerung des Landtags (Reduzierung der Abgeordneten-  
zahl) erhebliche Bürobedarfe eingespart werden.

Markus Wagner  
Herbert Strotebeck

und Fraktion